

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN - GENERAL CONDITIONS OF SALE

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden auf sämtliche Verkäufe von Produkten und Waren der YVENS DECROUPEL S.A. (der Verkäufer) Anwendung. Sofern in unseren Angebotsunterlagen und Auftragsbestätigungen nicht anders vermerkt, verstehen sich die folgenden Bestimmungen als die ausschließlichen Bedingungen für Bestellungen und Verkäufe und haben folglich Vorrang vor sämtlichen etwaigen gegenteiligen Regelungen, die in den geschäftlichen Unterlagen des Käufers oder seinen allgemeinen Einkaufsbedingungen aufgeführt sein können. Mit jeder Bestellung und jedem Kauf erklärt der Käufer die Zustimmung zu den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, von denen er vor dieser Bestellung und diesem Kauf Kenntnis genommen zu haben bestätigt. Die in den Katalogen und Prospekten enthaltenen technischen Angaben und die vom Verkäufer veröffentlichten Preise können jederzeit geändert werden und begründen erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verkäufer dessen rechtliche Bindung. Gleichfalls begründen die im Namen des Verkäufers durch seine Handelsvertreter, Bevollmächtigten, Vermittler oder Angestellten eingegangenen technischen oder geschäftlichen Verpflichtungen erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verkäufer dessen rechtliche Bindung. Sofern nichts anderes angegeben ist, haben Angebote eine Gültigkeit von 30 Tagen ab dem Angebotsdatum. Das Angebot kann vor der Annahme durch den Käufer vom Verkäufer geändert oder storniert werden.

2. VERTRAGSABSCHLUSS

Bestellungen sind erst dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt wurden. Der Verkäufer wird durch die von seinen Vertretern oder Angestellten entgegengenommenen Bestellungen nur mit dem Vorbehalt einer schriftlichen und unterzeichneten Bestätigung verpflichtet. Die Annahme der Bestellung kann sich auch aus dem Versand der Waren ergeben.

3. VERTRAGSÄNDERUNG UND -KÜNDIGUNG

Änderungen und Stornierungen von Bestellungen durch den Käufer können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie vor dem Versand der Waren schriftlich eingegangen sind. Stimmt der Verkäufer der Stornierung zu, muss der Käufer den Verkäufer für die im Rahmen des Vertrages angefallenen Kosten mit einem Zuschlag von 15 % auf den Betrag dieser Kosten entschädigen. Anzahlungen können vom Käufer einbehalten werden, um mögliche Verluste beim Weiterverkauf auszugleichen. Im Falle des Weiterverkaufs von Waren, auch wenn sie verarbeitet worden sind, die dem Verkäufer gehören, tritt der Käufer ihm sämtliche aus dem Weiterverkauf folgende Forderungen als Sicherheit ab.

4. PREISE

Die Preise verstehen sich «ab Werk / Ex Works» und inklusive Steuern. Vorbehaltlich einer abweichenden ausdrücklichen und schriftlichen Regelung begründen die in einem Angebot angegebenen Preise eine Verpflichtung des Verkäufers nur in dem engen Rahmen dieses Angebots und gelten nicht für spätere oder zusätzliche Bestellungen, auch wenn diese während der Gültigkeit des Angebots getätigt werden. Alle Preise, die sich auf eine bestimmte Menge beziehen, gelten nur für eine Bestellung dieser gesamten Menge. Im Falle einer dem Käufer zuzurechnenden Verzögerung bei der Abholung oder dem Versand der Produkte gegenüber dem vorgesehenen Liefertermin werden ihm die Lagerkosten mit 0,1 % des Bestellwertes in Rechnung gestellt. Ist der Verkauf der Produkte mit der Erbringung von Dienstleistungen (Tests, etc.) verbunden, werden diese Leistungen zusätzlich in Rechnung gestellt.

5. STEUERN UND ABGABEN

Der Käufer hat sämtliche Steuern, Abgaben und anderen Lasten, die gegebenenfalls im Zusammenhang mit dem Vertrag stehen, zu tragen, mit Ausnahme der Steuern, Abgaben und anderen Lasten, die ausdrücklich im Vertrag bezeichnet sind und zu Lasten des Verkäufers gehen.

6. LIEFERUNG UND TRANSPORT

Die Lieferung an Ihre Werke oder Warenlager gilt mit Verlassen des Werks des Verkäufers als erfolgt, und dies auf Kosten des Käufers. Auch in dem Fall, in dem der Verkäufer den Transport übernimmt, erfolgt die Lieferung «ab Werk». Die Produktrisiken gehen bei Lieferung auf den Käufer über und die Waren reisen auf Gefahr des Käufers. Bei einer Verzögerung des Versands, die dem Käufer zuzurechnen ist, wird die Ware auf Kosten und Gefahr des Käufers gelagert. Die Produkte gelten bei ihrer Abholung oder ihrem Versand als vom Käufer abgenommen. Es obliegt demgemäß dem Käufer, die Anzahl und Unversehrtheit der Produkte zu überprüfen. Entsprechen die Produkte hinsichtlich ihrer Menge oder Art nicht der Bestellung, steht dem Käufer eine Frist von 10 Tagen ab dem Empfangsdatum zu, um dies dem Verkäufer mitzuteilen. Warenrückgaben sind ohne Zustimmung des Verkäufers nicht zulässig. Der Verkäufer behält sich aus technischen Gründen das Recht vor, Teillieferungen oder Lieferungen mit einer Abweichung von bis zu 10 % von der Bestellmenge vorzunehmen.

7. LIEFERFRISTEN

Die Lieferfristen «ab Werk» werden auf der vom Verkäufer ausgestellten Bestellbestätigung oder auf dem Angebot angegeben. Diese Lieferfristen sind lediglich Richtwerte. Die Überschreitung einer Lieferfrist kann nicht zu einer Stornierung der Bestellung oder zur Ablehnung der Waren oder zu Ansprüchen auf Schadensersatz führen. Der Ablauf der Lieferfristen wird während der Werksferien und jährlichen Schließzeiten des Verkäufers sowie bei einer dem Käufer oder einem seiner Zulieferer treffenden Unmöglichkeit der Einhaltung dieser Lieferfristen wegen Eintritts höherer Gewalt in Form eines internen oder externen Streiks, einer Störung der Beförderungswege etc. und im Falle der Nichterfüllung seiner Verpflichtungen durch den Käufer gehemmt.

8. EIGENTUMSVORBEHALT

Das Eigentum an den verkauften Waren geht erst mit vollständiger Bezahlung des Kaufpreises in der Hauptsache und der Nebenforderungen auf den Käufer über, wobei als vereinbart gilt, dass unter Bezahlung der tatsächliche Zahlungseingang beim Verkäufer verstanden wird. Die Nichtbezahlung kann die Rückforderung dieser Waren durch Einschreiben mit Rückschein nach sich ziehen.

9. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Sämtliche Rechnungen des Verkäufers sind zur angegebenen Fälligkeit zahlbar. Bei Nichtbezahlung zur Fälligkeit behält sich der Verkäufer das Recht vor, den Verkauf als von Rechts wegen und ohne vorherige Inverzugsetzung als aufgehoben anzusehen. Zur Fälligkeit nicht bezahlte Beträge werden von Rechts wegen und ohne Inverzugsetzung mit dem in Belgien geltenden gesetzlichen Zinssatz, erhöht um 2 Prozentpunkte verzinnt, wobei der Zinssatz mindestens 12 % beträgt. Bei Nichtbezahlung einer Rechnung zur Fälligkeit behält sich der Verkäufer das Recht vor, den Rechnungsbetrag um 15 %, mindestens jedoch um 50 Euro, als pauschale Entschädigung zu erhöhen. Verschlechtert sich die Kreditwürdigkeit des Käufers, behält sich der Verkäufer, auch nach teilweiser Durchführung eines Geschäfts, das Recht vor, vom Käufer die Garantien zu verlangen, die er zur Sicherung der Vertragsdurchführung als angemessen ansieht. Die Ablehnung, dem nachzukommen, gewährt dem Verkäufer das Recht, den Vertrag ganz oder teilweise aufzuheben.

10. GEWÄHRLEISTUNG

Der Verkäufer gewährleistet, dass die Waren, Anfertigungen und besonderen Ausführungen den vereinbarten Spezifikationen (mit der üblichen Toleranz) entsprechen und ohne Material-, Herstellungs- oder Konstruktionsfehler geliefert werden. Diese Gewährleistung gilt für ein (1) Jahr, beginnend mit dem Versanddatum der Waren. Ist diese Frist überschritten, ist weder eine Beanstandung noch eine Rückgabe der Handelsware aufgrund dieser Gewährleistung zulässig. Jede Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen wegen eines versteckten Mangels muss binnen einer Frist 30 Tagen nach Entdeckung des versteckten Mangels und spätestens ein (1) Jahr nach der Lieferung schriftlich erfolgen. Die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen wegen eines erkennbaren Mangels muss binnen einer unabänderlichen Frist von 8 Tagen schriftlich erfolgen. Der Nachweis des Mangels und der Schäden obliegt dem Käufer. Die Haftung des Verkäufers ist in jedem Fall auf den Preis der gelieferten Waren begrenzt. Die Gewährleistung gilt nicht für Schäden, die aus einer Abnutzung oder aus Unfällen wegen Fahrlässigkeit, mangelnder Überwachung oder Instandhaltung, der Nichteinhaltung der Regeln der Technik oder der vom Verkäufer für die Lagerung, die Montage oder die Pflege der Produkte gelieferten Anleitungen herrühren. Allgemein begründet die Gewährleistung keine direkte oder indirekte Haftung des Verkäufers für Schäden, die durch fehlerhafte Produkte an Sachen oder Dritten verursacht werden. Aus diesem Grund begründet sie in keinem Fall die Möglichkeit, Schadensersatz oder Entschädigungen gleich welcher Art geltend zu machen. Die Haftung des Verkäufers ist in jedem Fall auf den Wert der verkauften Ware begrenzt.

11. WARENRÜCKGABE

Ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers, der über jegliche die Waren betreffende Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen zu unterrichten ist, werden Warenrückgaben nicht akzeptiert.

12. RECHTSSTREITE UND ANWENDBARES RECHT

Anwendbares Recht ist das belgische Recht. Im Falle einer Streitigkeit, die nicht gütlich geregelt werden kann, sind die Gerichte von Lüttich ausschließlich zuständig. Dies gilt auch im Falle einer Mehrheit von Beklagten sowie im Falle des Sachzusammenhangs mit einem anderen Verfahren oder der Nebenintervention.

1. GENERAL

The present general conditions of sale are applicable to all the product sales and supplies by company S.A. YVENS DECROUPEL (the seller).

Unless for express exemption mentioned on our documents of offer and of acknowledgement of delivery, the following provisions exclusively form the only conditions of the order and sale and prevail, consequently, over all contrary stipulations likely to appear in the commercial documents of the purchaser or his general conditions of purchase.

Any order and sale imply that the purchaser accepts these general conditions of sale, which he states to have studied prior to the aforementioned order and sale.

The technical information appearing on the catalogues and brochures and the tariffs which would be published by the seller can be modified at any moment and can bind it only after the seller gives his written confirmation.

Likewise, the technical or commercial commitments made for the seller by his representatives, agents or employees bind him only after he gives a written confirmation.

Unless otherwise specified, the period of validity of the estimate is 30 days, starting from the date indicated. This estimate can be modified or cancelled by the seller before the confirmation of the purchaser.

2. FORMATION OF THE CONTRACT

The orders are final only when they have been confirmed in writing.

The seller is bound by the orders taken by his representatives or employees only subject to a written and signed confirmation.

Acceptance can also take place from the shipment of the products.

3. MODIFICATION AND RESOLUTION OF THE CONTRACT

Any modification or resolution of order requested by the purchaser can be taken into account only if it takes place in writing before the shipment of the products.

If the seller accepts the resolution, the purchaser should compensate the seller for the expenses incurred within the framework of the contract with a surplus of 15% of the amount of these expenses.

The down payments can be kept by the seller to cover possible losses in resale. In the event of resale of the goods, even transformed, belonging to the seller, the purchaser assigns to him as pledge all the claims resulting from the resale.

4. PRICE

The prices are "Ex Works" and inclusive of tax.

Unless for contrary express and written stipulation, the prices communicated in an offer bind the seller only within the strict framework of this offer and do not apply to a further or additional order, even made for the period of validity of the offer.

Any price related to a quantity applies only for an order relating to the entire quantity.

In the event of delay ascribable to the purchaser in the removal or the shipment of the products in relation to the date planned for the delivery, storage costs will be billed at an amount of 0.1% of the amount of the order. If the sale of the products is accompanied by the supply of services (tests etc.) these services will be invoiced moreover.

5. LEVIES AND TAXES

The purchaser should pay all taxes, levies or other charges which is in relation to the contract, except those for which the seller is responsible and stipulated expressly in the contract.

6. DELIVERY AND TRANSPORT

Delivery is deemed to be carried out in our factories or stores when the seller leaves the factory and this at the expenses of the purchaser. Even if the seller provides transport, the delivery is carried out «ex-works". The risks of the products are transferred to the purchaser on delivery and the products travel at his risks.

In the event of delay of shipment due to the purchaser, the material is stored at the expenses and risks of the purchaser.

The products are considered as accepted by the purchaser during their removal or their shipment. Consequently the purchaser must check the number and the integrity of the products. If the products do not correspond in quantity, type, the purchaser has a 10 days deadline starting from the date of reception to communicate it to the seller. No return of goods will be allowed without the consent of the seller.

For technical reasons, the seller reserves the right to make partial deliveries or the quantities requested with a tolerance of 10%.

7. DELIVERY PERIODS

The «ex-works" delivery periods are specified on the acceptance of order dispatched by the seller or on the offer.

These deadlines are only for information. The exceeding of deadlines can result neither in cancellation of order or of refusal of goods or damages and interest.

The flow of the delivery periods is suspended during annual vacation and closure of the seller, as also in the event of impossibility for the seller or one of his subcontractors to respect these deadlines because of a situation of force majeure, internal or external strike, disturbances of the means of transport, etc. and in the event of failure for the purchaser in his obligations.

8. RESERVE OF OWNERSHIP

The ownership of the sold goods will be transferred to the purchaser only after complete payment of the price in principal and its accessories given that by payment one understands effective cashing by the seller. Non-payment can involve the claim of these goods by registered letter with acknowledgement of delivery.

9. PAYMENT CONDITIONS

All the invoices of the seller are payable on the due date indicated.

In the event of non-payment on due date, the seller reserves the right to consider the sale cancelled as a right and without having to send prior formal notice.

Any sum not paid on the due date involves as a right and without having to send formal notice, an interest at the legal Belgian rate increased by 2% with a minimum interest rate of 12%.

In the event of non-payment of an invoice on the due date, the seller reserves the right to increase his amount of 15% with a minimum of 50 Euros as fixed compensation.

When the credit of the purchaser worsens, the seller reserves the right, even after partial execution of a contract, to ask from the purchaser the guarantees that it estimates suitable for the proper execution of commitments made. The refusal to satisfy it grants the right to the seller to cancel whole or part of the contract.

10. GUARANTEE

The seller guarantees that the specific products, manufacturing or executions correspond to the specifications granted (with the tolerance of use) and that they will be delivered without defect of matter, manufacturing, design.

The guarantee will be in force for one (1) year starting from the date of shipment of the products. Once this period is exceeded, no claim or return of goods will be allowed within the framework of the guarantee.

Any claim because of a latent defect must be introduced in writing within a period of 30 days from the discovery of the latent defect and at the latest (1) year after the delivery. The claim because of an apparent defect must be informed in writing within a strict deadline of 8 days.

The proof of the defect and the damage must be shown by the purchaser.

In any event, the responsibility for the seller remains limited to the cost of delivered goods.

The guarantee does not apply to damages which would result from wear or accidents due to negligence, lack of monitoring or maintenance, non-observance of the code of practice or the instructions given by the seller for storage, the installation or the maintenance of the products.

Generally, the guarantee does not involve any direct or indirect responsibility for the seller for any damage caused to goods or third parties because of the defective products.

So it does not involve in any case the possibility of a request of damages or compensation of any nature. In any event, the responsibility for the seller remains limited to the value of the material sold.

11. RETURN OF THE MATERIAL

No return will be accepted without the prior written consent of the seller who should be informed of any claim concerning the goods.

12. SETTLEMENT OF LITIGATIONS AND APPLICABLE LAW

The applicable law is the Belgian law. In the event of dispute which could not be settled by amicable agreement, the Courts of Liège are only competent, even in the event of plurality of defendants, relatedness or intervention.